

Zentrale
Z 231-2

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-4539
Telefax: 069 5601071

zentrale@bundesbank.de
www.bundesbank.de

23. November 2006

Rundschreiben Nr. 40/2006

An alle
Kreditinstitute

Erforderliche Angaben zum Begünstigten bei grenzüberschreitenden Überweisungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Abwicklung Ihrer Überweisungen bitten wir Sie, bei zukünftigen Zahlungen die folgenden Vorgaben unserer Korrespondenten zu beachten:

Tunesien: Zahlungen nach Tunesien in Tunesischen Dinar (TND) an die Banque Centrale de Tunisie müssen ab sofort die IBAN (International Bank Account Number) des Begünstigten enthalten, da die Überweisungen ansonsten zurückgegeben werden.

Die IBAN ist wie folgt aufgebaut: TNxx + 20 Stellen, wobei „xx“ der Prüfziffer und die letzten 20 Stellen dem sog. RIB (Relevé d'Identité Bancaire) entsprechen.

Marokko: Ab 1. Januar 2007 müssen Zahlungen nach Marokko die 24-stellige Kontonummer des Begünstigten enthalten.

Wir möchten Sie bei dieser Gelegenheit zudem daran erinnern, dass ab 1. Januar 2007 bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der EU/ EWR-Staaten die IBAN des Begünstigten und der BIC (Bank Identifier Code) der Bank des Begünstigten anzugeben sind. Diese Regelung gilt unabhängig von der Betragshöhe. Die Angabe der IBAN des Überweisenden ist nicht zwingend vorgeschrieben, wird jedoch von der Deutschen Bundesbank empfohlen.

Wir bitten Sie, dies zukünftig bei Ihren Überweisungen zu beachten, um Rückgaben und mögliche Entgelte Dritter zu vermeiden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Kontenführung unter Telefon 069 9566-8877 und per E-Mail an crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Metzger Zeitschel



Beglaubigt:
Berck
Tarifbeschäftigte